Zusammenfassung der vorgestellten Special-Tax-Regimes

Dezember 2024

Die Steuersysteme innerhalb Europas sind nicht harmonisiert. Einige europäische Länder, darunter auch unsere Nachbarstaaten, haben durch verschiedene steuerliche Präferenzregelungen Anreize geschaffen, um den Zuzug von Fachkräften zu fördern. In diesem Beitrag möchten wir Ihnen die Funktionsweise und die potenziellen Vorteile der über das Jahr vorgestellten Regelungen zusammenfassend darstellen, damit Sie bestmögliche Entscheidungen zur Mitarbeitermobilität treffen und steuerliche Vorteile nutzen können.

Im Laufe dieses Jahres haben wir Ihnen einige Special Tax Regime vorgestellt. Im Rahmen dieses Beitrags wollen wir Ihnen nun einen Überblick über die Systematik dieser Präferenzregelungen geben.

Es existieren grundsätzlich zwei Begünstigungsmechanismen: Die begünstigte Besteuerung inländischer Einkünfte bzw. ausländischer Einkünfte. Einige Special Tax Regime kombinieren beide Mechanismen.

1. Begünstigte Besteuerung inländischer Einkünfte

- Niederlande
- Belgien
- Portugal
- Frankreich
- Schweden
- Italien

Meist gewähren diese Special Tax Regime eine pauschale Steuerbefreiung eines bestimmten Prozentsatzes des Arbeitslohns (wie beispielsweise die "30-Prozent-Regelung" in den Niederlanden, die über die nächsten Jahre auf eine "10-Prozent-Regelung" abgeschmolzen werden soll).

Häufig ist zusätzlich eine steuerfreie Erstattung bestimmter Kosten im Zusammenhang mit der Niederlassung im Zuzugsstaat möglich (so zum Beispiel in Belgien). Manche Regime sehen allerdings vor, dass entweder eine pauschale Steuerfreistellung eines bestimmten Anteils des Arbeitslohns oder eine steuerfreie Erstattung von Kosten möglich ist (z.B. in Frankreich und den Niederlanden).

Die Begünstigung inländischer Einkünfte knüpft teilweise auch eine bestimmte Qualifikation oder bestimmte Berufsfelder an. Beispielsweise gewährt das ab 01.01.2024 geltende Special Tax Regime in Portugal lediglich Begünstigungen für den Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Innovation. Daher werden derartige Präferenzregime auch als sogenannte „Spezialistenregelungen“ bezeichnet.

2. Begünstigte Besteuerung ausländischer Einkünfte

- Portugal
- Frankreich
- Italien
- UK

Werden ausländische Einkünfte begünstigt, handelt es sich in der Regel um eine (anteilige) Freistellung von Kapitalerträgen aus ausländischen Quellen. Für Arbeitnehmer kann zudem von Interesse sein, ob weitere ausländische Einkünfte wie beispielsweise

© 2024 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Auslandspensionen vorteilhaft besteuert werden. Beispielsweise werden Renten unter dem portugiesischen Non-Habitual Resident Regime nur mit einem Steuersatz von 10 Prozent besteuert, wenn diese nicht aus Beiträgen resultieren, für die in Portugal ein Steuerabzug geltend gemacht wurde.

Kombination von beidem

- Portugal
- Frankreich
- Italien

Besonders vorteilhaft sind Special Tax Regime, die sowohl eine Begünstigung inländischer Einkünfte als auch ausländischer Einkünfte vorsehen.

Fazit

Ist ein Umzug oder eine Entsendung ins Ausland geplant, empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung der steuerlichen Rahmenbedingungen und möglichen Begünstigungen im neuen Tätigkeitsstaat. Es existieren zahlreiche Special Tax Regime, deren Voraussetzungen und Begünstigungen im Einzelnen miteinander verglichen werden müssen. Sprechen Sie uns gerne an, wenn wir Sie dabei unterstützen können.

Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen unzulässig.

Ansprechpartner:

Ingo Todesco
Partner, Tax,
Leiter Global Mobility Services
KPMG AG WPG

Kontakt über:
Redaktion KPMG Global Mobility News
de-GMS-contact@kpmg.com

Global Mobility Services Newsletter abonnieren:

Bleiben Sie auf dem Laufenden – Hier können Sie die KPMG Global Mobility News abonnieren

Weitere Global Mobility News finden Sie auf unserer Übersichtsseite im Internet.

German Tax Facts App
Wichtige Themen, News und Events rund um Steuern

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2024 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.